

## Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

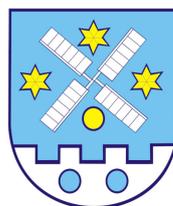
# Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

## Inhaltsverzeichnis



Stellenausschreibung Samtgemeinde Schwarmstedt

Seite 2

Leitung (m/w/d) für den Fachbereich II -Bürgerdienste-



Stellenausschreibung Samtgemeinde Schwarmstedt

Seite 4

Leitung (m/w/d) für die Abteilung Finanzen



Änderungen bei der Grundsteuer

Seite 5

Zeitungsartikel Grundsteuerreform

---

Impressum

Herausgeber

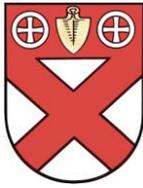
Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Verantwortlichkeit

Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs

Erscheinungsweise

Nach Erfordernis



Die **Samtgemeinde Schwarmstedt**  
sucht zum nächstmöglichen Termin  
**eine Leitung (m/w/d)**  
**für den Fachbereich II -Bürgerdienste-**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation und vorbehaltlich des noch laufenden Stellenbewertungsverfahrens bis zur Entgeltgruppe 12 TVöD.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Leitung des Fachbereiches II -Bürgerdienste- mit den Abteilungen Ordnung und Standesamt, Soziale Sicherung sowie Bürgerbüro und Tourismus
- Wahrnehmung der Personalverantwortung inklusive Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter/innen des Fachbereiches
- Wahrnehmung der Finanzverantwortung
- Wahrnehmung der Organisationsverantwortung
- Wahrnehmung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter/innen des Fachbereiches
- Gestaltung und Strukturierung des Digitalisierungsprozesses
- Bearbeitung und Klärung von rechtlich schwierigen Einzelfällen und Fällen von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung innerhalb des Fachbereichs
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Erstellung der Notfallplanung und Organisation des Bevölkerungsschutzes
- Interne und externe Repräsentation des Fachbereichs

Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

**Wir bieten Ihnen:**

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Arbeiten in einem kollegialen, freundlichen und motivierten Team
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Altersversorgung (VBL)
- Flexible Arbeitszeitregelungen und Arbeitsformen (mobile Arbeit), die ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten
- Eine aktive Gesundheitsförderung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

**Ihr Profil:**

- Sie haben die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in Landes- und Kommunalverwaltung (Angestelltenlehrgang II) erfolgreich abgeschlossen. Idealerweise verfügen Sie bereits über praktische Erfahrungen in dem betreffenden Aufgabenbereich, sind mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut und haben schon erste Führungserfahrungen gesammelt.
- Sie besitzen ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, eine lösungsorientierte, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise.
- Sie nehmen sich mit Engagement und Durchsetzungsvermögen Ihrer Aufgaben an, sind belastbar und verfügen über ein gutes Maß an Integrations- und Kommunikationsfähigkeit, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit, Entscheidungsstärke, Flexibilität und Problemlösungskompetenz zeichnen Sie aus

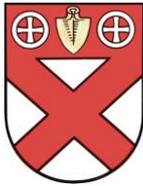
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden gemäß den geltenden Bestimmungen berücksichtigt.

Nähere Auskünfte zu den wahrzunehmenden Tätigkeiten erteilt die Leiterin des Fachbereichs II -Bürgerdienste-, Frau Wölfel (Tel. 05071/809-163). Ansprechpartnerin im Bereich Personal ist Frau Albrecht (Tel. 05071/809-114).

Schriftliche Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechende Stelle bis zum 15.11.2024 an den

Samtgemeindebürgermeister der  
Samtgemeinde Schwarmstedt,  
Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Auf Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung und die unter  
[www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen](http://www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen) stehenden Informationen wird verwiesen.



Die **Samtgemeinde Schwarmstedt**  
sucht zum nächstmöglichen Termin  
**eine Leitung (m/w/d)**  
**für die Abteilung Finanzen**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Leitung der Abteilung Finanzen in personeller und fachlicher Hinsicht
- Aufstellung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabchlüsse
- Berechnung von Rückstellungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Kosten-Leistungsrechnung
- Projektbegleitung § 2b UStG
- Buchung von Investitionen
- Inventarisierung
- Erstellung von Statistiken
- Bearbeitung von Klageverfahren

Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

**Wir bieten Ihnen:**

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Arbeiten in einem kollegialen, freundlichen und motivierten Team
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Altersversorgung (VBL)
- Flexible Arbeitszeitregelungen und Arbeitsformen (mobile Arbeit), die ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten
- Eine aktive Gesundheitsförderung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

**Ihr Profil:**

- Sie haben die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in Landes- und Kommunalverwaltung (Angestelltenlehrgang II) mit der Zusatzqualifikation „Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in“ erfolgreich abgeschlossen. Idealerweise verfügen Sie bereits über praktische Erfahrungen in dem betreffenden Aufgabenbereich, sind mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut und haben schon erste Führungserfahrungen gesammelt.
- Wünschenswert wären Kenntnisse in der Finanzbuchhaltungssoftware H&H ProDoppik
- Sie besitzen ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, eine lösungsorientierte, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit.

Die Samtgemeinde Schwarmstedt ist bestrebt, den Männeranteil in diesem Bereich zu erhöhen. Die Bewerbung von Männern wird daher besonders begrüßt.  
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden gemäß den geltenden Bestimmungen berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich I - Zentrale Dienste - (Tel. 05071/809-114, Frau Albrecht).

Schriftliche Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechende Stelle bis zum 15.11.2024 an den

Samtgemeindebürgermeister der  
Samtgemeinde Schwarmstedt,  
Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Auf Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung und die unter  
[www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen](http://www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen) stehenden Informationen wird verwiesen.

## **Änderungen bei der Grundsteuer**

Zum 1. Januar 2025 gelten neue Regeln für die Grundsteuer. Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer mussten daher gegenüber ihrem Finanzamt eine Steuererklärung über ihr Eigentum abgeben. Auch im Heidekreis wird sich die Grundsteuer-Reform bemerkbar machen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die bisherigen Berechnungsweisen für verfassungswidrig erklärt hatte, musste eine neue und zeitgemäße gesetzliche Regelung für die Erhebung der Grundsteuer gefunden werden.

Was kommt auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zu?

Nach der Abgabe der Erklärung zur Grundsteuer gegenüber dem Finanzamt und Neufestlegung des Hebesatzes erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer Anfang des kommenden Jahres einen Grundsteuerbescheid der zuständigen Gemeinde.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat hierfür folgende allgemeine Informationen herausgegeben:

Grundsätzliche Vorgabe aller Beteiligten war und ist die sogenannte Aufkommensneutralität. Das heißt, dass die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die Reform nicht mehr belastet werden soll als bisher. Das heißt aber auch, dass sich die Steuerbelastung für manche Haushalte vermindern, für andere erhöhen wird. Das kann sich für Einzelne ungerecht anfühlen, ist aber aufgrund der neuen Erhebungsmethode nicht vermeidbar.

Warum überhaupt Grundsteuer zahlen? Die Grundsteuer ist und bleibt eine der zentralen Finanzquellen für die Kommunen. Hieraus werden kommunale Einrichtungen wie die Schulgebäude, die Sportplätze, die Sporthallen, die Kitas, die freiwilligen Feuerwehren, das Hallenbad und dergleichen finanziert. Ohne die Grundsteuer könnten die Städte und Gemeinden diese Daseinsvorsorge nicht erbringen.